# **UMWELTBERICHT**

# **Textteil**

# Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands

March - Umkirch

# Punktuelle Flächennutzungsplanänderung

"Wiesenstraße"

March - Holzhausen

# Frühzeitige Beteiligung

Stand: 09.09.2024

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung March

Bauplanungs- Bauordnungsrecht & Geschäftsstelle GVV

Am Felsenkeller 2-4

79232 March-Hugstetten

Verfasser: Freiraum- und LandschaftsArchitektur

Dipl. Ing. (FH) Ralf Wermuth

Hartheimer Straße 20

79427 Eschbach

Bearbeitet: 01.08.2024 Kalio

UMWELTBERICHT Seite 2 von 19

1	EINLE	EITUNG4
	1.1	Planung und Ziele der Planänderung des FNPs4
	1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts5
	1.3	Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen5
2	BEST	ANDSAUFNAHME UMWELTBELANGE7
	2.1	Vorbemerkung7
	2.2	Arten und Biotope7
	2.3	Geologie/ Boden und Fläche10
	2.4	Klima/ Luft12
	2.5	Wasser12
		2.5.1 Grundwasser12
		2.5.2 Oberflächenwasser13
	2.6	Landschaftsbild/ Erholung13
	2.7	Mensch/ Wohnen14
	2.8	Kultur- und Sachgüter14
	2.9	Sparsame Energienutzung14
	2.10	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung14
3	WECI	HSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN15
4		GNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI CHFÜHRUNG UND NICHT-DURCHFÜHRUNG DER15
	4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung15
	4.2	Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)17

UMWELTBERICHT Seite 3 von 19

	4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht- Durchführung der Planung	.17
5	UMW	ELTÜBERWACHUNG (MONITORING)	.17
6	DARS	TELLUNG DER ALTERNATIVEN	.18
7		MALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN UND /EISE AUF SCHWIERIGKEITEN	.18
8	MAß	NAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	.18
9	FLÄC	HENSTECKBRIEF	.18
10	OUFL	I FN	.19

UMWELTBERICHT Seite 4 von 19

#### **UMWELTBERICHT**

# 1 Einleitung

# 1.1 Planung und Ziele der Planänderung des FNPs

Im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch ist der Änderungsbereich bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt (s. Abb. 1). Auf dem dortigen Gärtnerei-Areal sollen Wohngebäude entwickelt werden. Hierzu erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplans. Demzufolge muss im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan punktuell geändert werden (siehe Begründung zur FNP-Änderung).

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke Flurstück Nrn. 1739, 1827/4 und 1741/2 und einen Teil des Flrst. Nr. 1827. Das Änderungsgebiet liegt am südlichen Siedlungsrand von Holzhausen und wird im Norden von der "Wiesenstraße" und im Westen von der L 187 ("Benzhauser Straße") begrenzt. Im Norden und Westen grenzt das Änderungsgebiet an bestehende Wohnbebauung an, östlich des Änderungsgebiets befinden sich die Tennis Anlagen des TC March e.V. und im Süden erstrecken sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

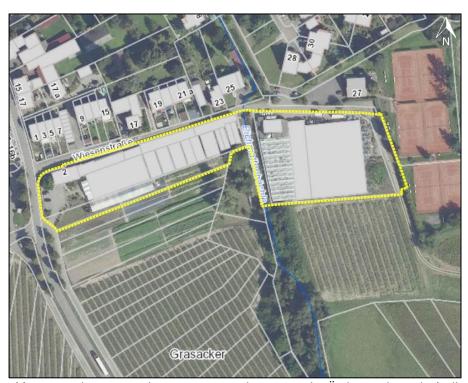


Abb. 1: Lage des Untersuchungsraums mit Abgrenzung des Änderungsbereichs (gelb umrandet) (Quelle: LUBW).

UMWELTBERICHT Seite 5 von 19

# 1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts

Entsprechend BauGB vom 03. November 2017 ist für alle FNP-Fortschreibungen und Änderungen, die nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage 1 zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 1 (5) BauGB sind, um eine "... nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen, (...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln...", unter anderem auch die "... Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben werden im § 1 a (3) BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu mindern.

## 1.3 Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen

Bei der Untersuchung wird die Gesamtfläche betrachtet. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie die Ebene der kommunalen Gesamtplanung. Im Rahmen der Erarbeitung auf Grundlage der Naturschutzgesetz-Novellierung und der Pflicht zur Umweltprüfung werden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert. Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet.

Tabelle 1: Übersicht zu den gesetzlichen Zielen

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte				
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben					
§ 1 und § 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 08.12.2022	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landespflege und der Erholungsvorsorge. Diese Ziele wurden für das Gebiet räumlich konkretisiert. Diese konkretisierten Ziele und Grundsätze gelten vor dem Hintergrund der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter.				

UMWELTBERICHT Seite 6 von 19

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte		
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorg	gaben		
§ 9 und § 11 BNatSchG	Landschaftsplanung zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung		
§ 33 und § 34 BNatSchG	NATURA 2000 - Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Plänen und Projekten		
§ 33a NatSchG i. d. F. vom 23.06.2015, zuletzt geändert am 07.02.2023	Erhalt von Streuobstbeständen		
Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010, gültig seit 01.04.2011	Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Natur- schutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnah- men zur Kompensation von Eingriffsfolgen		
§ 1a BauGB	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken		
§ 2 Abs. 4 BauGB § 1 Abs. 5 und 6 BauGB i. d. F. vom 03.11.2017	Einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanver- fahren		
zuletzt geändert am 20.12.2023	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes u. der Landschaftspflege		
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) i.d.F. vom 14.12.2004, zu- letzt geändert am 17.12.2020	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Bodens.		
Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW) i. d. F. vom 28.11.2018, zuletzt geändert am 07.02.2023	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter Boden und Wasser.		
Landesplanung			
Landesentwicklungsplan BW 2002	Ziele der räumlichen Entwicklung Baden-Würt- tembergs		

UMWELTBERICHT Seite 7 von 19

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte				
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben					
Regionalplanung					
Regionalverband Südlicher Oberrhein Re-	u.a. Vorgaben zu Grünzäsuren, Regionalen Grün-				
gionalplan (Stand September 2019)	zügen und Vorrangbereichen				
Landschaftsrahmenplan - Südlicher Ober- rhein (Stand September 2013)	u.a. Angaben zum Regionalen Biotopverbund				

# 2 Bestandsaufnahme Umweltbelange

# 2.1 Vorbemerkung

Die Bestanderfassung erfolgt zum einen auf der Grundlage bereits verfügbarer Daten wie dem Regionalplan Südlicher Oberrhein oder der Umweltdatenbank der LUBW, zum anderen werden die Ergebnisse örtlicher Begehungen berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme erfasst den derzeitigen Umweltzustand, der sich zum einen aus den heutigen Nutzungen, der Nutzungsintensität und den dadurch resultierenden Vorbelastungen und zum anderen aus der Ausprägung der natürlichen Faktoren zusammensetzt.

#### 2.2 Arten und Biotope

# Vorbemerkung

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für die einzelnen Teilflächen, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichen.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

# **Bestand**

Das Untersuchungsgebiet liegt am südlichen Siedlungsrand von Holzhausen und wird im Norden von der "Wiesenstraße" und im Westen von der L 187 ("Benzhauser Straße") begrenzt. Im Norden und Westen grenzt der Änderungsbereich zudem an bestehende Wohnbebauung an, östlich befinden sich die Tennis Anlagen des TC March e.V. und im Süden erstrecken sich

UMWELTBERICHT Seite 8 von 19

landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Der Änderungsbereich liegt in der Großlandschaft-Nr. 20 "Südliches Oberrhein-Tiefland" und in dem Naturraum-Nr. 202 "Freiburger Bucht".

Bei dem Änderungsbereich selbst handelt es sich um ein ca. 11.417 m² großes, naturschutzfachlich überwiegend gering- bis mittelwertiges und teilweise bereits bebautes Gebiet. Der Großteil des Gebiets ist von den baulichen Anlagen einer alten Gärtnerei bestanden. Ungefähr mittig durch das Gebiet fließt zudem von Süd nach Nord das Eichmattenbächle.

Ganz im Westen des Plangebiets besteht ein **Wohnhaus**, daneben steht auf einer kleinen **Grünfläche** ein Tulpen-Magnolien-Baum (*Magnolia* × *soulangeana*) (StU. 157 cm), südlich grenzt der **Parkplatz** der Gärtnerei an. Den Parkplatz umgeben kleinere Beete auf denen Ziersträucher und Blumen angepflanzt sind sowie eine weitere Grünfläche. Die Zufahrten und der Parkplatz sind als **völlig versiegelte Fläche** asphaltiert. Weiter südlich liegen gärtnerische Anbauflächen zur Aufzucht oder Vermehrung von mehrjährigen Zier- oder Nutzkräutern.

Östlich des Wohnhauses liegen die **Gebäude** der Gärtnerei mit Verkaufsraum, Gewächshäusern und einer alten Scheune. Einige der Gewächshäuser sind bereits längere Zeit ungenutzt und weisen daher kaputte Glasscheiben und Efeubewuchs auf. Das Dach der alten Scheune ist in Richtung Süden geöffnet, wodurch das alte Holzgebälk frei zugänglich ist.

Die weiteren Gärtnerei Gebäude werden vom **Bachlauf** des "Eichmattenbächle" (Gewässer-ID 3853) von den weiter westlich liegenden Gebäuden getrennt. Dieses fließt Richtung Norden und weist eine ca. 1 m breite, kiesig, sandige Sohle sowie schlecht ausgeprägte Uferbereiche mit spärlicher Vegetation auf. Weiter südlich wird der Bach von Gehölzen gerahmt, die außerhalb des Plangebiets als geschütztes Feldgehölz kartiert sind. Im Übergang zu den Gehölzen wächst entlang des Bachs das invasive Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Westlich des Fließgewässers angrenzend an die Gewächshäuser befindet sich eine Ackerfläche.

Im Osten des Änderungsbereichs befindet sich eine Lagerstätte von (älteren) Geräten, Maschinen und Abfällen sowie eine etwa 2 m große anthropogene Erdhalde, die vermutlich aus alter Erde und sonstigen Grünabfällen des gärtnerischen Betriebs besteht. Die Erdhalde ist spärlich mit Ruderalvegetation, teils mit Bodendeckern bewachsen. Ebenso verläuft ein Feldweg im Osten sowie eine Thuja-Hecke, welche das Plangebiet von den angrenzenden Tennisanlagen abgrenzt. Die Hecke und der Weg sind wiederrum von einem ca. 0.5 m tiefen Graben getrennt.

# Schutzgebiete und Biotopverbund

Im Änderungsbereich sind Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) nicht vorhanden. Folgende Schutzgebiete befinden sich in der näheren Umgebung des Plangebiets:

UMWELTBERICHT Seite 9 von 19

**Naturpark**: In ca. 3,5 km östlicher Entfernung erstreckt sich der Naturpark "Südschwarzwald" (Schutzgebiets-Nr. 6).

**Naturschutzgebiet**: Das nächstgelegene Naturschutzgebiet befindet sich ca. 2 km südlich ("Mühlmatten", Schutzgebiets-Nr. 3.246).

**Landschaftsschutzgebiet**: Ungefähr 800 m östlich vom Änderungsgebiet liegt das Landschaftsschutzgebiet "Mooswald" (Schutzgebiets-Nr. 3.15.037).

**Natura 2000**: In ca. 900 m östlicher Entfernung beginnt das FFH-Gebiet "Mooswälder bei Freiburg" (Schutzgebiets-Nr. 7912311).

**Vogelschutzgebiet**: Das VSG-Nr. 7912441 "Mooswälder bei Freiburg" liegt etwa 1,3 km südöstlich.

Biotop nach NatSchG und LWaldG: In der Umgebung des Änderungsbereichs befinden sich mehrere nach §30 BNatSchG geschützte Biotope. Ca. 50 m südlich liegen Teilflächen des Biotops "Feldhecken und -gehölze sö Holzhausen" (Biotop-Nr. 179123153456), sowie weiter südlich sind Teilflächen des Biotops "Nasswiesen s Holzhausen" (Biotop-Nr. 179123153420) gelegen. Circa 350 m östlich liegt das Biotop "Feldhecken südöstlich Holzhausen" (Biotop-Nr. 179123150111). Nordwestlich, in 250 m Entfernung liegt das Biotop "Feldhecke über Löß sw Holzhausen" (Biotop-Nr. 179123150124) und in etwa 400 m südwestlicher Richtung das Biotop "Feldhecke s Holzhausen Gewann Langsee" (Biotop-Nr. 179123153423).

**Biotopverbund**: Etwa 250 m westlich beginnen Kernflächen und -räume sowie 1.000 m Suchräume des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Im Nordwesten, ca. 550 m entfernt liegen Kernflächen und Kernräume des Biotopverbunds trockener Standorte und ca. 200 m südöstlich des Änderungsbereichs beginnen 500 m Suchräume, sowie Kernflächen und Kernräume des Biotopverbunds feuchter Standorte.

Eine Beeinträchtigung dieser Schutzgebiete ist durch die vorliegende Planung nicht zu erwarten.

#### <u>Fauna</u>

Für das Änderungsgebiet wurde im Rahmen des Bebauungsplans "Wiesenstraße" vom Büro für Freiraum- und LandschaftsArchitektur Wermuth im Jahr 2023 eine artenschutzfachliche Potenzialabschätzung im Hinblick auf schützenswerte Arten und Biotope durchgeführt, auf die hiermit verwiesen wird (vgl. Anlage 1). Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan "Wiesenstraße" umfassend beschrieben und berücksichtigt. Für folgende Artengruppen müssen auf Bebauungsplanebene Maßnahmen umgesetzt werden:

• Für die Artengruppe Amphibien, Reptilien, Bilche, Fische/Mollusken und Insekten sind Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

UMWELTBERICHT Seite 10 von 19

• Für die Artengruppe Vögel sind Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen.

• Für die Artengruppe Fledermäuse sind Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen.

# **Bewertung**

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut "Arten/Biotope" – Blatt Mitte, Sep. 2013) liegt der Änderungsbereich im Bereich von geringer Bedeutung.

# 2.3 Geologie/Boden und Fläche

## Vorbemerkung

Über die Auswertung der nachfolgend genannten Plangrundlagen erfolgt die Erfassung und Darstellung der im Änderungsbereich vorhandenen natürlichen Böden.

Die Bewertung der Bodenfunktionen bzw. des erforderlichen Kompensationsvolumens erfolgt dabei auf der Grundlage des Leitfadens zur Bodenbewertung (2012) bzw. der seit April 2011 gültigen Ökokonto- Verordnung (ÖKVO) von Baden-Württemberg.

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 (2) Nr. 1 a) bis c) des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe
- Standort für die naturnahe Vegetation

#### **Bestand:**

Die Bestandserfassung und Bewertung erfolgt in Anlehnung an das Bodenschutzgesetz auf der Grundlage der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg herausgegebenen Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (Bodenschutz 24, Dez. 2012).

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 Abs. 2 Nr. 1a bis c des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit,
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe,
- Standort für die natürliche Vegetation.

UMWELTBERICHT Seite 11 von 19

*Geologie*: Nach der digitalen Geologischen Karte Baden-Württemberg (Maßstab 1:50.000) kommen im Änderungsbereich die Geologischen Einheiten "Holozäne Abschwemmmassen" sowie "Hochflutlehm" vor.

Boden: Nach der digitalen Bodenkarte Baden-Württemberg (Maßstab 1:50.000) kommen im Untersuchungsgebiet die Bodenkundlichen Einheiten "Kalkhaltiges Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen" sowie "Kalkhaltiges Gley-Kolluvium und Kolluvium-Gley aus Abschwemmmassen" und "Gley aus spätwürmzeitlichem Hochflutlehm über Niederterrassenschotter" vor. Allerdings ist der größte Teil der Fläche durch die bestehende Bebauung versiegelt und beeinträchtigt, sodass zum größten Teil vom Bodentyp "Siedlung" ausgegangen werden kann. Einzig im westlichen Bereich des Änderungsbereichs sowie am Bachlauf und im Osten weist die Fläche unversiegelten Boden auf.

#### **Bewertung:**

Dem mäßig tiefen "Gley aus spätwürmzeitlichem Hochflutlehm über Niederterrassenschotter" kommt hinsichtlich seiner natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine mittlere Bedeutung (2,0) zu. Hinsichtlich seiner Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie seiner Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe kommt dem Bodentyp ebenfalls eine mittlere Bedeutung zu (2,0). Die Gesamtbewertung des Bodentyps ist ebenfalls mittel (2,0).

Das tiefgründige "Kalkhaltige Gley-Kolluvium und Kolluvium-Gley aus holozänen Abschwemmmassen" erhält hinsichtlich seiner natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie hinsichtlich seiner Funktionen als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer für Schadstoffe eine hohe Bewertung (3,0). Die Gesamtbewertung des Bodentyps ist deshalb ebenfalls hoch (3,0).

Das tiefgründige "Kalkhaltige Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen" erhält hinsichtlich seiner natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine sehr hohe Bewertung (4,0). Hinsichtlich seiner Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf ebenfalls eine sehr hohe Bewertung (4,0) und hinsichtlich seiner Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe eine hohe Bewertung (3,0). Die Gesamtbewertung des Bodentyps ist hoch bis sehr hoch (3,67).

Im Bereich des dominierenden Bodentyps "Siedlung" ist es zulässig, die Böden in Bezug auf deren Funktionserfüllung, Funktion im Wasserkreislauf, Filter- und Pufferfunktion gegenüber Schadstoffen, als Standort für Kulturpflanzen und Standort für die natürliche Vegetation, pauschal der Bewertungsklasse 1 (gering) zuzuordnen (siehe Kapitel 4.1 in "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung", LUBW 2012).

Im Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut "Boden" Blatt Mitte – September 2013) ist der östliche Änderungsbereich als Bereich mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut ausgewiesen, der mittlere Bereich weist eine hohe und der westliche Änderungsbereich eine sehr hohe Bedeutung auf.

UMWELTBERICHT Seite 12 von 19

# 2.4 Klima/Luft

#### **Bestand:**

Der Änderungsbereich befindet sich in der südlichen Oberrheinebene und liegt auf etwa 219 m ü. NHN. Die Jahresmitteltemperatur im Plangebiet liegt bei etwa 11°C und der mittlere Jahresniederschlag beträgt etwa 865 mm.

Die Rheinebene und die Vorbergzone sowie Teile der zum Oberrheingraben geöffneten Schwarzwaldtäler sind durch hohe Sonneneinstrahlung und Wärme begünstigt. Die südliche Oberrheinebene zeichnet sich durch eine hohe Sonnenscheindauer aus.

Der Oberrheingraben liegt im Bereich des gemäßigten Regen- und Westwindgürtels. Es herrscht relative Windarmut vor. Infolge der Beeinflussung von Kondensation und Wolkenbildung durch Luv- und Lee-Effekte der Vogesen sind die Niederschlagsmengen in der Rheinebene bis hin zur Vorbergzone gering.

## Bewertung:

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut "Klima und Luft" Blatt Mitte – September 2013) liegt das Änderungsgebiet im Bereich von Siedlungsflächen ohne Bewertung. Zusätzlich liegt das Plangebiet in Siedlungsflächen mit stark erhöhten Luft-und/oder Wärmebelastungsrisiken (vgl. REKLISO Zielsetzung A2 – hohe Priorität).

Nach der "Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein" (REKLISO) liegt das Untersuchungsgebiet in einem Bereich mit einer Kaltluftproduktion von mindestens 5 m³/m²/h (Regionalverband Südlicher Oberrhein 2006).

#### 2.5 Wasser

#### 2.5.1 Grundwasser

# Vorbemerkung

Für den Umweltbelang Grundwasser ist vor allem die Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung entscheidend. Diesbezüglich sind somit insbesondere die weitgehende Erhaltung der Grundwasserneubildung sowie die Sicherung der Grundwasserqualität ausschlaggebend.

## Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund bestehender Bodenverhältnisse ergeben sich nur geringe Risiken gegenüber Stoffeinträgen. Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

#### **Schutzgebiete:**

Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch Stand: 09.09.2024 Fassung: Frühzeitige Beteiligung

**UMWELTBERICHT** Seite 13 von 19

Das Änderungsgebiet liegt in keinem festgesetzten Wasser- oder Quellenschutzgebiet.

#### **Bewertung:**

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut "Grundwasser" Blatt Mitte – September 2013) liegt das Änderungsgebiet im Bereich ohne Bewertung.

#### 2.5.2 Oberflächenwasser

#### Bestand:

Das Untersuchungsgebiet wird in der Mitte von Süd nach Nord vom 1 m breiten Eichmattenbächle (Gewässer-ID: 3853, Gewässer II. Ordnung) durchflossen. Der Gewässerrandstreifen im Untersuchungsgebiet beträgt teilweise keine 5 m und ist durch die Lagerung von Materialien der Gärtnerei stark beeinträchtigt.

# **Bewertung:**

Der vorhandene Bewuchs an den Böschungen des "Eichmattenbächles" lässt sich als ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte charakterisieren. Einige Randbereiche des Gewässers sind jedoch aufgrund von Beeinträchtigungen wie der Beschattung durch das angrenzende Gewächshaus sowie durch die Nutzung des Gewässerrandes als Lagerfläche kaum bewachsen. Das Gewässer selbst weist innerhalb des Plangebiets nur wenige wertgebende Strukturelemente auf. Diese beschränken sich vor allem auf die westlichen Uferbereiche. Eine Ufervegetation ist überwiegend mittelwüchsig ausgebildet.

Gemäß der aktuellen Hochwasserrisikokarte der LUBW liegen keine Überflutungsflächen im Änderungsgebiet.

#### 2.6 Landschaftsbild/ Erholung

#### Bestand

Das Änderungsgebiet ist räumlich in der Region Südlicher Oberrhein verortet und grenzt im Norden und Westen an bestehende Wohnbebauung und Privatgärten an. Östlich des Untersuchungsgebiets befinden sich Tennis Anlagen des TC March e.V. Im Süden grenzt das Änderungsgebiet unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

#### Vorbelastung:

Das Änderungsgebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut "Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben" Blatt Mitte - September 2013) innerhalb eines Lärmkorridors längs von Hauptstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen (>10.000 Kfz/Tag) und Lärmbeeinträchtigung von > 50 dB (A). Entsprechend der Lärmkartierung der LUBW von 2017 ist für die östlichen Teilbereiche des Änderungsgebiets ebenfalls mit erhöhtem Straßenlärm (> 55 – 60 dB (A)) zu rechnen.

UMWELTBERICHT Seite 14 von 19

# **Bewertung**

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut "Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben" Blatt Mitte – September 2013) liegt das Änderungsgebiet im Siedlungsbereich ohne Bewertung.

## 2.7 Mensch/ Wohnen

#### **Bestand**

Das Änderungsgebiet ist räumlich in der Region Südlicher Oberrhein verortet und grenzt im Norden und Westen an bestehende Wohnbebauung und Privatgärten an. Im Süden grenzt das Gebiet unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

## Vorbelastung:

Das Änderungsgebiet liegt nach Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut "Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben" Blatt Mitte – September 2013) innerhalb eines Lärmkorridors längs von Hauptstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen (>10.000 Kfz/Tag) und Lärmbeeinträchtigung von > 50 dB (A). Entsprechend der Lärmkartierung der LUBW von 2017, ist für die östlichen Teilbereiche des Änderungsgebiets ebenfalls mit erhöhtem Straßenlärm (> 55 – 60 dB (A)) zu rechnen.

# Bewertung:

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut "Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben" Blatt Mitte – September 2013) liegt der Änderungsbereich im Siedlungsbereich ohne Bewertung.

## 2.8 Kultur- und Sachgüter

# Bestand

Im Änderungsbereich sind nach Landschaftsrahmenplan südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut "Boden" Blatt Mitte – Sep. 2013) keine archäologischen Kulturdenkmale nach § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) dargestellt.

#### 2.9 Sparsame Energienutzung

Hinweise zur sparsamen Energienutzung werden auf Bebauungsplanebene konkretisiert.

# 2.10 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz gesichert.

UMWELTBERICHT Seite 15 von 19

Stand: 09.09.2024

Fassung: Frühzeitige Beteiligung

# 3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tab. 2: Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Aus- prägung des Woh- numfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserliefe- rant und ggf. zur Trinkwassersiche- rung	Steuerung der Luft- qualität und des Mikroklimas. Beein- flussung des Woh- numfeldes und des Wohlbefinden	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Ver- drängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Ar- tenverschiebung		Standort und Stand- ortfaktor für Pflan- zen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Bi- otope
Boden	Trittbelastung, Ver- dichtung, Struktur- veränderung, Ver- änderung der Bo- deneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bo- dengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Ge- fährdung durch Ver- schmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneu-bil- dung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklima z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschafts-	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Ei- genart	Vegetation als cha- rakteristisches Landschaftsele- ment	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß	

# 4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der

# 4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung Auswirkungen auf die Umweltbelange (Konfliktanalyse)

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar, da konkrete planerische Aussagen noch nicht bekannt sind. Die Nutzungstypen wiederum können sich weiter kategorisieren lassen, und zwar

UMWELTBERICHT Seite 16 von 19

in solche, bei denen z.B. bauliche Aktivitäten zu erwarten sind oder solche, die bestehende Freiräume sichern oder durch Nutzungsänderungen zukünftige Frei- oder Grünflächen vorsehen

Es werden die für die jeweiligen Umweltbelange relevanten Auswirkungen, die z.B. durch die Erschließung erzeugt werden, dargestellt. Dies sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Für die Umweltbelange Arten und Biotope:

- Verlust von Lebensräumen und ihren Funktionen (Biotopfunktionen)
- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopvernetzungsfunktionen
- Einschränkung der biologischen Vielfalt

Für den Umweltbelang Boden:

Verlust und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Für die Umweltbelange Klima/ Luft:

Veränderung der Durchlüftungsfunktion

Für den Umweltbelang Wasser:

- Einschränkung der Grundwasserneubildungsfunktion
- Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse

Für die Umweltbelange Landschaftsbild/Erholung:

- Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion
- Einschränkung des Erholungswertes der freien Landschaft

Für den Umweltbelang Mensch:

Beeinträchtigung der Erlebnisfunktion

Für den Umweltbelang Kultur- und Sachgüter:

Beeinträchtigungen erhaltenswerter Bestandteile der Kulturlandschaft

Darüber hinaus sind im Rahmen des Umweltberichts die Auswirkungen auf die sonstigen Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB darzustellen:

Erhaltungsziele und Schutzzwecke von potenziellen FFH-/Vogelschutzgebieten

Fassung: Frühzeitige Beteiligung Gemeinde March-Holzhausen

Stand: 09.09.2024

Seite 17 von 19

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

- Darstellung von Fachplänen insbesondere Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
- Erhaltung der Luftqualität

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ im Flächensteckbrief (siehe Kap. 9). Dabei werden die schutzgutbezogenen Funktionen aufgegriffen und vor dem Hintergrund der wesentlichen negativen Umweltauswirkungen entsprechend eingeschätzt.

Die Bewertung erfolgt über ein 4-stufiges Bewertungsverfahren:

++ geeignet

**UMWELTBERICHT** 

- + geeignet mit Auflagen
- o bedingt geeignet
- ungeeignet

# Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher **Bedeutung (Natura 2000)**

Beeinträchtigungen auf Natura-2000 Gebiete sind aufgrund der Entfernung zum Gebiet nicht zu erwarten.

#### 4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der **Planung**

In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Ausweisung einer Wohnbaufläche herausgestellt. Bei Verzicht der vorgesehenen Planung wäre eine Weiterführung der bisherig geplanten Nutzung nach den bisherigen Vorgaben des Flächennutzungsplanes am wahrscheinlichsten.

#### **Umweltüberwachung (Monitoring)** 5

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung des Umweltberichts nicht, bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung, ermittelt worden sind.

UMWELTBERICHT Seite 18 von 19

Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie z. B. in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten sowie unvorhergesehene Umweltauswirkungen.

Weitergehende Angaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Monitorings werden auf der Bebauungsplanebene konkretisiert.

# 6 Darstellung der Alternativen

In Bezug auf die Fragestellung alternativer Standorte bzw. der Standortbegründung wird auf die Ausführungen im städtebaulichen Teil der Begründung verwiesen.

# 7 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten

Besonderheiten bei den technischen Verfahren zur Umweltprüfung sind derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der Lage des Änderungsgebiets in March-Holzhausen ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

# 8 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Aussagen zu notwendigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen werden im Steckbrief im Anhang aufgeführt.

#### 9 Flächensteckbrief

Für den geplanten Bereich der Flächennutzungsplanänderung wird ein sogenannter Flächensteckbrief erstellt, in welchem sowohl die städtebaulichen als auch die landschaftsökologischen Kriterien untersucht und bewertet werden.

Dieser Steckbrief erfüllt für den Umweltbericht die zentrale Aufgabe der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, nach der die Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet werden müssen.

**UMWELTBERICHT** Seite 19 von 19

## 10 Quellen

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2010): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Bodenschutz 24. Arbeitshilfe.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2017): Regionalplan Südlicher Oberrhein: Regionalplan 3.0.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2013): Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO)
- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte Süd, Atlas und Textband
- ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010.
- LGRB (2019): Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000
- LGRB (2019): Digitale Geologische Karte von Baden-Württemberg M 1: 50.000

#### Internet:

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg): Umwelt-Daten und -Karten Online (UDO). http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/
- Kartenviewer des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau): http://maps.lgrb-bw.de/
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg: <a href="https://www.geoportal-raumord-">https://www.geoportal-raumord-</a> nung-bw.de/kartenviewer